



**Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht
an der Universität Bayreuth
vom 30. Juli 2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht an der Universität Bayreuth vom 20. März 2026 (AB UBT 2026/026) wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

Im Folgenden sind die Modulbereiche, die jeweiligen Module, Leistungspunkte (LP) und die zugehörigen Prüfungen aufgeführt.

Module, die ganz oder teilweise bereits in einem Bachelorstudiengang an der Universität Bayreuth belegt wurden, können im Masterstudiengang nicht mehr gewählt werden.

Module, die mehreren Bereichen zugeordnet werden können, dürfen nur einmal eingebracht werden.

Eine Doppelanrechnung ist nicht möglich.

Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 9 APSO

- Ergänzend zu Abs. 2 Satz 3 können Studierende Einwendungen gegen die Bewertung ihrer Prüfungsleistung erheben. Einwendungen gegen die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen sind binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Note und der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsarbeit beim Prüfungsamt einzureichen sowie konkret und nachvollziehbar zu begründen; hierbei soll das auf der Homepage bereitgestellte Formular genutzt werden. Einwendungen gegen die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen sind unverzüglich nach der Bekanntgabe der Note bei der oder dem jeweiligen Prüfenden einzureichen und binnen vier Wochen konkret und nachvollziehbar zu begründen. Die Entscheidung nach Satz 1 bis 3 trifft die oder der jeweilige Prüfende innerhalb von zwei Monaten; sie werden vom Prüfungsamt vollzogen. In Zweifelsfällen erfolgt die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.
- Abweichend von Abs. 3 Satz 1 beträgt die Dauer von Klausuren im Wahlpflichtmodulbereich Rechtswissenschaft 5 h. Zudem soll abweichend von Abs. 3 Satz 9 die Beurteilung von Klausuren spätestens zwölf Wochen nach Anfertigung der jeweiligen Klausur vorliegen. Ergänzend dazu kann nach Entscheidung des Prüfungsausschusses bei der Bewertung von Klausuren eine weitere Prüfende oder ein weiterer Prüfender herangezogen werden.
- Sofern es fachlich erforderlich ist, wird die mündliche Prüfung (Abs. 6) in englischer Sprache durchgeführt (abweichend zu § 2 Abs. 1 Satz 3); die Bekanntgabe erfolgt durch die oder den Prüfenden.

Abkürzungen:

- | Senkrechte Striche zwischen Prüfungsformen markieren mögliche Alternativen.
- + Pluszeichen definieren mehrere abzuleistende Prüfungsleistungen.

K	Klausur
mP	mündliche Prüfung
P	Präsentation
H	Hausarbeit
semA	semesterbegleitende Aufgaben

CO-Kennung	Modulbereich Modul	LP	Prüfung
	Pflichtbereich:	80	
Fak329413	Zivilrecht für Fortgeschrittene	20	K
Fak329414	Öffentliches Recht für Fortgeschrittene	17	K
Fak329415	Strafrecht für Fortgeschrittene	20	K

CO-Kennung	Modulbereich Modul	LP	Prüfung
Fak331144	English for Lawyers II	2	Portfolioprüfung: (semA 1/5 + (K mP) 4/5) (semA 1/4 + K 3/4)
Fak329416	Methoden der Rechtswissenschaft	6	K
Fak329417	Masterarbeit mit Verteidigung	15	Masterarbeit + P
	Wahlpflichtmodulbereich BWL <i>Es ist ein Modul zu absolvieren. Es können nur Module absolviert werden, die noch nicht im Bachelor Recht und Wirtschaft (LL.B.) abgelegt wurden.</i>	5	
	F: Unternehmensbewertung und Rechnungslegung		
Fak310058	Investition mit Unternehmensbewertung	5	K H mP semA
Fak327652	Internationale Rechnungslegung	5	K H mP semA
Fak317498	Merger and Acquisitions	5	K H mP semA
	G: Unternehmensfinanzierung und Steuern		
Fak310058	Investition mit Unternehmensbewertung	5	K H mP semA
Fak330462	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5	K H mP semA
Fak327643	Finanzwirtschaft	5	K
	H: Marketing und Wettbewerb		
Fak310021	Marketing	5	K H mP semA
Fak325367	Marketingmanagement	5	K H mP semA
Fak325373	Dienstleistungsmanagement	5	K H mP semA
	I: Unternehmensführung		
Fak310068	Internationales Management	5	K
Fak317504	Governance und Compliance	5	K mP
Fak530526	Wirtschaftsethik	5	K
Fak320208	Einführung in das Unternehmertum	5	semA
	Wahlpflichtmodulbereich VWL <i>Es ist ein Modul zu absolvieren. Es können nur Module absolviert werden, die noch nicht im</i>	5	

CO-Kennung	Modulbereich Modul	LP	Prüfung
	<i>Bachelor Recht und Wirtschaft (LL.B.) abgelegt wurden.</i>		
	J: Internationale Wirtschaft		
Fak315204	Europäische Integration und Internationale Organisationen	5	K
Fak312591	Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft	5	K
Fak330531	Ökonomik der Entwicklung	5	K
	K: Öffentliches Management		
Fak314334	Einführung in die Finanzwissenschaft	5	K H mP semA
Fak313993	Grundzüge der Sozialpolitik	5	K H mP semA
Fak330527	Finanzwissenschaft: Vertiefung und Anwendungen	5	K H mP semA
	L: Institutionen und Governance		
Fak330528	Institutionenökonomik	5	K
Fak310394	Ökonomische Analyse des Rechts	5	K
Fak317516	Wettbewerbspolitik	5	K H mP semA
	M: Volkswirtschaftliche Theorie		
Fak310019	Mikroökonomik I	5	K
Fak310020	Makroökonomik I	5	K
Fak310030	Mikroökonomik II	5	K
	Wahlpflichtmodulbereich Rechtswissenschaft <i>Es ist ein Modul zu absolvieren.</i>	30	Die Klausurdauer beträgt 5h.
Fak329418	Internationales Recht	30	K
Fak329419	Geistiges Eigentum und Wettbewerb	30	K
Fak329420	Unternehmen, Kapital & Strukturierung	30	K
Fak329421	Unternehmen und Steuern	30	K
Fak329422	Unternehmen und Arbeit	30	K
Fak329423	Interdisziplinäres Strafrecht	30	K

CO-Kennung	Modulbereich Modul	LP	Prüfung
Fak329424	Recht der Digitalisierung	30	K
Fak329432	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Lebensmittelrecht	30	K
Fak329434	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Regulierung	30	K
Fak329435	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht	30	K
Fak329436	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Umwelt	30	K
Fak329438	Öffentliches Wirtschaftsrecht und neue Technologien	30	K
Fak329439	Geschichte der Menschenrechte	30	K
Fak329440	Theorie der Menschenrechte	30	K
Fak329441	Menschenrechte und Internationalisierung	30	K
	SUMME	120"	

§ 2

Diese Satzung tritt am 31. Juli 2026 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 29. Juli 2026, Az. A-3730.10 - I/1.

Bayreuth, 30. Juli 2026

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2026.